

CHECKLISTE TRANSPORTVORBEREITUNG

Beispiel: Versandstücke

Stand Februar 2015

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
1.	Wurde der Abfall bewertet und einer UN-Nummer und – wenn vorhanden – einer Verpackungsgruppe korrekt zugeordnet?			
2.	Wurde eine geeignete und zulässige Verpackung gemäß der Verpackungsanweisung in Spalte 8 der Tabelle A in Kapitel 3.2 ADR für die jeweilige UN-Nummer ausgewählt?			
3.	Wurden ggf. vorhandene Sondervorschriften aus Spalte 9a der Tabelle A in Kapitel 3.2 ADR beachtet?			
4.	Ist die Verpackung bauartzugelassen (UN- oder RID/ADR-Codierung), wenn erforderlich, und ist die Verpackung für das Gefahrgut geeignet?			
5.	Bei IBC: Wurde überprüft und sichergestellt, dass bei prüfpflichtigen IBC die Prüfungen und Inspektionen alle 2,5 bzw. 5 Jahre durchgeführt und auf dem IBC entsprechend eingetragen wurden (Monat und Jahr der Prüfung, z.B. 01/13 und dass das Datum der nächsten Prüfung nicht überschritten ist?			
6.	Erfüllen die Verpackungen, allgemeinen Verpackungsanforderung - gute Qualität - ausreichende Stärke, um den Transportbeanspruchungen standzuhalten - so hergestellt und verschlossen, dass Austreten des Inhalts aufgrund von Vibrationen, Temperaturwechsel, Feuchtigkeits- oder Druckänderungen vermieden wird - Verschluss gemäß den Herstellerangaben - keine gefährlichen Füllgutreste an der Außenseite			
7.	Ist der Werkstoff der Verpackung einschließlich der Verschlüsse und aller Teile, die mit dem Gefahrgut in Berührung kommen, verträglich mit dem Füllgut?			
8.	Nur bei Verwendung von Bergungsverpackungen: Erfüllen Bergungsverpackungen die folgenden Vorgaben? - Verwendung einer bauartgeprüften Bergungsverpackung (Buchstabe „T“ nach dem Verpackungstyp, z.B. UN 1A2T/... oder - Verwendung einer Verpackung mit größeren Abmessungen, die dem Typ und den Prüfanforderungen für das Transportgutes entspricht - Festlegung der beschädigten Verpackung innerhalb der Bergungsverpackung - bei Flüssigkeiten genügend inertes, saugfähiges Material, um das Auftreten freier Flüssigkeit zu verhindern - Maßnahmen getroffen, um einen gefährlichen Druckaufbau zu verhindern?			
9.	Nur UN 1263, Abfälle aus Verpackungsresten mit verfestigten und flüssigen Farbresten: Sind die Abfälle gemäß Verpackungsanweisung P002 oder IBC 06 verpackt und ggf. die Vorschriften für Umverpackungen beachtet?			
10.	Wurden die Versandstücke mit der UN-Nummer, Gefahrzettel und ggf. Fisch-Baum-Kennzeichen (= Umweltgefährdend) gekennzeichnet?			

CHECKLISTE TRANSPORTVORBEREITUNG

Beispiel: Versandstücke

Stand Februar 2015

Nr.	Prüfpunkte	Ja	Nein	N/Z
11.	Wurden die Ausrichtungspfeile auf 2 gegenüberliegenden Seiten angebracht, wenn erforderlich (bei flüssigen Stoffen)?			
12.	Nur IBC > 450 Liter Fassungsvermögen und Großverpackungen: Wurden IBC mit mehr als 450 Liter Fassungsvermögen auf zwei gegenüberliegenden Seiten mit der UN-Nummer, Gefahrzetteln und ggf. dem Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe versehen?			
13.	Wurde – wenn eingesetzt - die Umverpackung mit den gleichen Aufschriften und Kennzeichen versehen wie die enthaltenen Versandstücke und wurde die Aufschrift „Umverpackung“ angebracht?			
14.	Wurde das Beförderungspapier entsprechend der vorbereiteten Versandstücke ausgefüllt?			
15.	Wurden ggf. die abfallrechtlichen Nachweise (Übernahmeschein, e-Begleitschein) entsprechend vorbereitet?			
16.	Wurde der Beförderer oder Einsammler entsprechend über das Gefahrgut informiert?			
17.	Hat man sich noch mal überzeugt, dass die Versandstücke unbeschädigt sind und die vorbereitete Sendung und das Beförderungspapier übereinstimmen?			
18.	Wurde ein Abholtermin vereinbart und ist geregelt, dass vor der Übergabe der Gefahrgüter eine Kontrolle der Beförderungseinheit und des Fahrers erfolgt (Abfahrtskontrolle)			
19.	Werden die Versandstücke bis zur Abholung so aufbewahrt, dass sie nicht beschädigt werden?			